II– 1727 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Zl. 6539-Pr.2/1972

Wien, 10. Nov. 1972

784 /A.B.
zu 793 /J.
Präs. am 10. Nov. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 14.September 1972, Nr. 793/J, betreffend angebliche Unregelmäßigkeiten im Finanzamt Steyr, beehre ich mich mitzuteilen, daß der der Winkelschreiberei verdächtigte Beamte beim Finanzamt Steyr mit Erkenntnis der Disziplinarkommission bei der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich vom 16.Dez.1970 freigesprochen wurde. Über den anderen Beamten, von welchem die Verdächtigungen ausgegangen sind, wurde von der vorangeführten Disziplinarkommission mit Erkenntnis vom 19.Sept.1972 die Ordnungsstrafe der Verwarnung verhängt. Durch diese Maßnahme ist diesem Beamten kein dienstrechtlicher Nachteil erwachsen. Mit Verfügung vom 9.Oktober d.J. habe ich ihn gemäß § 22 Abs.4 zweiter Satz des Gehaltsüberleitungsgesetzes rückwirkend mit 1.1.1972 zum Wirklichen Amtsrat ernannt.

Androsch